

Titel der Drucksache:

Fortschreibung des Vermögensplanes 2023
des Entwässerungsbetriebes der
Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

2415/23

Werkausschuss
Entwässerungsbetrieb

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die gemäß Anlage 01 vorgeschlagenen Veränderungen für den Vermögensplan 2023 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt werden beschlossen.

16.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01: Fortschreibung Vermögensplan 2023

Sachverhalt

Für den Vermögensplan 2023 des EBE haben sich im Zuge seiner Realisierung die in der Anlage 01 dargestellten finanziellen Veränderungen ergeben. Dabei handelt es sich im Einzelnen um Minderungen und / oder Mehrungen des geplanten Finanzbedarfes bei gleichbleibendem Gesamtvolumen des Vermögensplanes 2023.

Im § 9 Abs. 2 Ziffer 3 der Eigenbetriebsatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt vom 06. November 2014 ist festgelegt, dass der Werkausschuss insbesondere in den folgenden Fällen beschließt:

"3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz um 10 %, mindestens jedoch einen Betrag in der Höhe von 100.000,00 Euro übersteigen."

Da dieser Status bei Einzelmaßnahmen erreicht wird, ist für die vorliegende Fortschreibung des Vermögensplanes 2023 des EBE der Beschluss des Werkausschusses erforderlich.